

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau-/Ordnungsamt

Datum:
02.03.2017

Beschluss-Nr.
BV/2017/036

| | | Beratungs- /Abstimmungsergebnis | | | | |
|-----------------------------------|------------|------------------------------------|----|------|-------|----|
| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit | Ja | Nein | Enth. | Zv |
| Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss | 14.03.2017 | Anhörung | | | | |
| Ortschaftsrat Möser | 15.03.2017 | Anhörung | | | | |
| Haupt- u. Finanzausschuss | 28.03.2017 | Anhörung | | | | |
| Gemeinderat | 11.04.2017 | Entscheidung | | | | |

Betreff: Auslegung der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes, Ortschaft Möser

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Möser beschließt die Auslegung der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes Möser. (gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB)

Der Entwurf, die Begründung und der Umweltbericht sind öffentlich auszulegen.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

| | |
|---|---|
| Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 | Entsprechend des § 33 der KVG LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. |
| davon anwesend: | |

| | | | | | |
|------------------------------------|----|---------------------|------------|-----------------|--|
| Gemeinderatssitzung am: 11.04.2017 | | Tagesordnungspunkt: | | | |
| Abstimmungsergebnis: | | | | | |
| Einstimmig | Ja | Nein | Enthaltung | Zurückverwiesen | Abweichender Beschluss (siehe Rückseite) |

Begründung:

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung konnten sich alle interessierten Bürger in der Zeit vom 18.01.2017 – 17.02.2017 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Änderung informieren.

Während der Auslegung des Vorentwurfes wurden keine Anregungen/Bedenken von Bürgern vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange wurden eingeholt und ausgewertet.

Gegebene Hinweise wurden teilweise bei der Erarbeitung des Entwurfes berücksichtigt.

Inhalt der Änderung:

Ein Teil der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Fläche für Bahnanlagen soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Realisierung von Gebäuden für altengerechtes Wohnen ist die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Anlage 1: Entwurf mit Darstellung der beabsichtigten Änderung

Anlage 2: Begründung

Anlage 3: Umweltbericht

Bestätigungsvermerk:

| | | |
|----------------|------------------------------------|------------|
| Dehne, Hartmut | Fachbereich 2 Bau- /Ordnungsamt | 02.03.2017 |
| Köppen, Bernd | Bürgermeister | 03.03.2017 |

**B. Köppen
Bürgermeister**

